



Vorlage

Datum: 23.05.2019
 Vorlage FB I/3702/2019

TOP	Betreff Kenntnisnahme über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
Beschlussentwurf: Der Rat nimmt die durch die Kämmerin bzw. ihren Vertreter gem. § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung genehmigten Haushaltsüberschreitungen zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	18.06.2019	öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung wurden die folgenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen durch die Kämmerin bzw. ihren Vertreter genehmigt:

	Konto	KSt. / Prod. / Auft. / Inv.	Bezeichnung	FB	Bisher verfügbar EUR	Mehrbedarf EUR
		<u>Haushaltsjahr 2018</u>				
1	549300	11261	Festwerte / Förderschule Nordkreis	II	800	531
2	528902	120510	Versorgungsbez. § 107b / Soz.Hilfen	I	0	2.620
3	544600	11911	Zuschreibung SoPo/ Ge- werbegebiet	I	30.5000	179.207
4	525300	1.11.14.10	Erstattung Gemeinden / Verrechnung RGM	IV	149.7000	7.181
5	528901	1.11.14.10	Erstattung Personalkosten / Verrechnung RGM	IV	688.100	2.157

	Konto	KSt. / Prod. / Auft. / Inv.	Bezeichnung	FB	Bisher verfügbar EUR	Mehrbedarf EUR
6	528904	1.11.14.10	Erstattung Raumkosten / Verrechnung RGM	IV	112.800	3.599
7	544600	1.54.17.01.01.	Einstellung Sonderposten / Kehrdienst	I	0	204
		<u>Haushaltsjahr 2019</u>				
8	782700	5.000489.721. 001	Bewegl. AV <410 €/ GwG Gefahrenabwehr	III/O	0	2.250
9	541200	120230	Aus-u. Fortbildung / Ge- werbewesen	III/O	225	1.375

Erläuterungen:

- Zu 1: Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten werden die im Haushaltsjahr 2018 angeschafften Festwerte auf die entsprechende Kostenstelle umgebucht. Die eingeplanten Mittel reichen nicht aus und müssen überplanmäßig bereitgestellt werden.
- Zu 2: Auf Grund gesetzlicher Verpflichtung im Rahmen der Beamtenversorgung ergibt sich die Notwendigkeit der Anpassung der Verbindlichkeit in der Bilanz. Grundlage ist die Mitteilung der RVK vom 13.02.2019.
- Zu 3: Für die Zuschreibung zu den Sonderposten wird ein Teil der aufgelösten Rückstellungen benötigt, da die eingeplanten Mittel nicht ausreichen. Es handelt sich hier um eine erforderliche Jahresabschlussbuchung.
- Zu 4-6: Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten werden die Personal- und Raumkosten des Regionalen Gebäudemanagement verrechnet. Gemäß den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sind Aufwendungen der Periode zeitlich zuzurechnen, in der sie ursächlich entstanden sind. Es handelt sich hier um Aufwendungen für das Jahr 2018.
- Zu 7: Im Rahmen der Abrechnung der Gebühren für den Kehrdienst hat sich ein Überschuss ergeben, welcher in die Gebührenausrücklage einzustellen ist.
- Zu 8: Für Sicherheitsabsperren bei Veranstaltungen sollen weitere Wassertanks angeschafft werden. Diese sind schnell und einfach aufzubauen und bieten individuellen Schutz.
- Zu 9: Bedingt durch Personalwechsel im Fachbereich III/O ist es zur Aufrechterhaltung des laufenden Dienstbetriebes erforderlich, dass ein weiterer Mitarbeiter den Standesbeamtenlehrgang absolviert. Die eingeplanten Mittel für die Fortbildung reichen nicht aus.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch:

- Zu 1: Minderaufwendungen im Bereich Asyl 533800 / 1.31.11.01
- Zu 2: Minderaufwendungen im Bereich Asyl 533800 / 1.31.11.01
- Zu 3: Auflösung von Rückstellungen im Bereich Gewerbegebiet 458300 / 11911
- Zu 4-6: Mehrerträge bei den Erstattungen von Gemeinden 442300 / 1.11.14.10
- Zu 7: Minderaufwendungen im Bereich den Allgem.Finanzwirtschaft 552800 / 1.61.02.01.01
- Zu 8: Minderaufwendungen im Bereich Erwerb bewegl. Anlagevermögen FB III / O 782600 / 5.000384.710.001
- Zu 9: Minderaufwendungen im Bereich Allgem. Gefahrenabwehr 529100 / 1.12.01.01

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Heike Otto